

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 686/2021

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 12.10.2021 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|------------------------|------------|-------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Lüderitz | 23.11.2021 | beschlossen | 6 0 0 |

Betreff: Berufung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in den Ortschaftsrat Lüderitz

Beschlussvorschlag:

Frau Jana Neiß wird zum 07.10.2021 zum neuen Mitglied des Ortschaftsrates Lüderitz berufen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|----|------|---|
| | x | Ja | Nein | |
| keine zusätzlichen Kosten | | | | |
| | Jahr 2021 | | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | | 11111_5421200 |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Ortschaftsratsmitglied Jörg Franz ist aus persönlichen Gründen zum 06.10.2021 von seinem Mandat als Ortschaftsratsmitglied zurückgetreten.

Der Ortschaftsrat Lüderitz hat mit BV 685/2021 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 25.05.2014 ist der nächst festgestellte Bewerber Frau Jana Neiß.

Es liegen bei der Bewerberin auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten.

Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Frau Neiß als nächst festgestellter Bewerberin über ihr Nachrücken benachrichtigt.

Die Ortsbürgermeisterin ist über die Nachrückerin informiert worden.

Der Ortschaftsrat Lüderitz hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA die nächst festgestellte Bewerberin zum Ortschaftsratsmitglied zu berufen.